

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator 1.1

> GHS Produktidentifikator Nicht anwendbar. Chemische Bezeichnung Nicht anwendbar. Handelsname Ceramic Grease CAS Nr. Mischung EINECS Nr. Mischung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Identifizierte Verwendung(en) Schmiermittel Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das 1.3 Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen

Finish Line Technologies, Inc.

50 Wireless Blvd. Hauppauge, NY 11788

USA

Telefon +1 (631) 666-7300 Fax +1 (631) 666-7391

SDSinfo@finishlineusa.com E-Mail (fachkundige Person)

GROFA GmbH. Der Lieferant

Otto-Hahn Strasse 17

D-65520 Bad Camberg, Deutschland

Telefon +49 6434/2008-0

Notrufnummer 1.4

> Notfalltelefon medizinischer Notfall: PROSAR 24 hr: 1-800-217-

5157 / 1-651-523-0304

Transport Notfall: CHEMTREC 24 hr. 1-800-424-

9300 / 1 (703) 527-3887

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

> Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Aqu. chron. 3

2.2 Kennzeichnungselemente

> Gefahrensymbol Keine Signalwörter Keine

Gefahrenhinweise H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Sicherheitshinweise P302+P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Keine 2.3 Sonstige Gefahren

Überarbeitet: 11 März 2016 Seite: 1/6 Datum: 11 März 2016



ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefährliche Inhaltsstoffe	%W/W	EG -Nr.	CAS#	Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	<0.6	204-881-4	128-37-0	Aqu. chron. 1; H410
Triphenylphosphat	<0.3	204-112-2	115-86-6	Aqu. akut 1; H400 Aqu. chron. 2; H411

Den vollen Text der H/P-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalativ Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

Atembeschwerden Sauerstoff geben. Wenn Symptome

auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Hautkontakt

Betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Wenn
Symptome guffreten gellten ärztlichen Bet einhelen

Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Wenn Symptome

auftreten, ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken Nicht zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser

ausspülen. Mund ausspülen. Bewusstlosen nichts oral

verabreichen. Ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

Keine erwartet

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

-Geeignete Löschmittel Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder

Wassersprühstrahl löschen.

-Ungeeignete Löschmittel Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel :

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Nicht bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete

Schutzkleidung tragen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit

Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

Überarbeitet: 11 März 2016 Seite: 2/6 Datum: 11 März 2016



6.2 Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Den Stoff nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung

Verschüttetes Ladegut mit trockenem Sand oder Erde oder anderem geeigneten trockenen Material eindämmen und abdecken. Aufnehmen und in geeignete Behälter oder

Plastiksäcke geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Keine

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der

Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

-Lagertemperatur Bei Raumtemperatur aufbewahren.

-Unverträgliche Materialien Starke Oxidationsmittel.

7.3 Spezifische Endanwendungen Schmiermittel

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

		Grenzwert	Grenzwert	Kurzzeitwert (15 min	Kurzzeitwert (15 min	
STOFF.	CAS Nr.	(8 h ppm)	(8h mg/m³)	ppm)	mg/m³)	Bemerkungen:
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0		10		40	DFG

Biologischer Grenzwert					
Begrenzung Wertart (Ursprungsland)	STOFF.	CAS Nr.	Biologischer Grenzwert	Bemerkungen:	
Nicht bekannt	Keine		Keine	Keine	

8.1.2 Empfohlene überwachenmethode NIOSH 1550 (Naphthas)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen Für ausreichende Belüftung sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz Chemikalienbeständige Schutzbrillen müssen getragen

werden.

Hautschutz (Handschutz/ Sonstige Schutzhandschuhe tragen.(Nitrilkautschuk)

Schutzmaßnahmen)



Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei

unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

(1)

Überarbeitet: 11 März 2016 Seite: 3/6 Datum: 11 März 2016



Gewöhnlich nicht erforderlich. Wenn nötig, Thermal hazards

Hitzeschutzhandschuhe tragen.

Begrenzung und Überwachung der 8.2.3

Umweltexposition

Geruch

Nicht zugeordnet.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

> Aussehen Glatte buttrig Fett

Farbe. Weiß

Fast geruchlos Geruchsschwelle (ppm) Nicht verfügbar pH (Wert) Nicht verfügbar

Schmelzpunkt (°C) / Gefrierpunkt (°C) Nicht verfügbar Siedepunkt/Siedebereich (°C): Nicht verfügbar Nicht verfügbar Flammpunkt (°C) Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht verfügbar Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Nicht verfügbar Explosionsgrenzen Nicht verfügbar Dampfdruck (Pascal) Nicht verfügbar Dampfdichte (Luft=1) Nicht verfügbar Nicht verfügbar Dichte (g/ml) Löslichkeit in Wasser Unlöslich Nicht verfügbar

Weitere Lösungsmittel Verteilungskoeffizient (n-Octanol/wasser) Nicht verfügbar Selbstentzündungstemperatur (°C) Nicht verfügbar Zersetzungstemperatur (°C) Nicht verfügbar Kinematische Viskosität (cP) Nicht verfügbar Explosive Eigenschaften Nicht explosiv. Oxidierende Eigenschaften Nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität 10.1 Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität Stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine erwartet.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vermeiden Sie den Kontakt mit Wärme -und Zündquellen.

Starke Oxidationsmittel 10.5 Unverträgliche Materialien

Gefährliche Zersetzungsprodukte 10.6 Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Stoffe

Nicht anwendbar

11.1.2 Gemische

Keine Daten

11.1.3 Stoffe in Zubereitungen / Mischungen

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol CAS#128-37-0

Akute Toxizität Orale: LD50 >6 g/kg-bw

Dermale: LD50 >2 g/kg-bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Hautreizende Wirkung nicht wahrscheinlich.

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend auf Kaninchenaugen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht hautsensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes

Potential.

Überarbeitet: 11 März 2016 Seite: 4/6 Datum: 11 März 2016



Karzinogenität Keine Daten. Es soll unwahrscheinlich Mann eine

carcinogenic Gefahr überreichen.

ReproduktionstoxizitätNicht zu erwarten.Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger ExpositionNicht verfügbarSpezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter ExpositionNicht verfügbarAspirationsgefahrNicht anwendbar

Triphenylphosphat, CAS#115-86-6

Akute Toxizität Orale: LD50 >20 g/kg-bw

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Hautreizende Wirkung nicht wahrscheinlich.

Schwere Augenschädigung/-reizung Nicht reizend auf Kaninchenaugen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht hautsensibilisierend.

Keimzell-Mutagenität Es gibt keine Hinweise auf ein erbgutveränderndes

Potential.

Karzinogenität Keine Daten. Es soll unwahrscheinlich Mann eine

carcinogenic Gefahr überreichen.

ReproduktionstoxizitätNicht zu erwarten.Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger ExpositionNicht verfügbarSpezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter ExpositionNicht verfügbarAspirationsgefahrNicht anwendbar

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.1.1 Substances in preparations / mixtures

2,6-di-tert-butyl-p-cresol, CAS#128-37-0

Kurzzeitig LC50 = 0.199 mg/l(96 Stunden) (Fisch) (berechnet) EC50 = 0.48 mg/l (48 Stunden) (Daphnia magna)

Langzeit Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3BioakkumulationspotentialNicht verfügbar12.4Mobilität im BodenNicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

Triphenylphosphat, CAS#115-86-6

Kurzzeitig LC50 = 0.4 mg/l(96 Stunden) (Fisch)

EC50 = 1 mg/l (48 Stunden) (Daphnia magna)

Langzeit Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Biologisch leicht abbaubar.

12.3BioakkumulationspotentialNicht verfügbar12.4Mobilität im BodenNicht verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen

Vorschriften zu beachten.Bei einer zugelassenen Entsorgungsfirma oder der örtlichen Behörde ist

entsprechender Rat einzuholen.

Überarbeitet: 11 März 2016 Seite: 5/6 Datum: 11 März 2016



ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

		Land transport (ADR/RID)	Seetransport (<u>IMDG)</u>	Luft transport (ICAO/IATA KI.)
14.1	UN-Nummer	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen	Kein gefährliches Gut im Sinne der nationalen und internationalen
14.2	Bezeichnung des Gutes	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.	Transportvorschriften.

- 14.3 Transportgefahrenklassen
- 14.4 Verpackungsgruppe
- Umweltgefahren 14.5
- Besondere Vorsichtshinweise für 14.6 den Verwender
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

15.1.1	EU-Vorschriften	Aufgeführt
	Verordnung (EG) Nr.2037/2000 - Gefährlich für die Ozonschicht.	Nein.
	Verordnung (EG) Nr. 850/2004 - persistente organische Schadstoffe	Nein.
	Verordnung (EG) Nr. 689/2008 - die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nein.
	Verordnung (EG) Nr.1907/2006 - REACH Zulassungen und/oder	Nein.
	Verwendungsbeschränkungen	
15.1.2	Nationale Vorschriften	Nicht eingerichtet.
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 2,3,16 (Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG Klassifizierung entfernt)

ABSCHNITT 3: Gefahrenhinweise

- H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweis: Keine Zusätzliche Informationen Keine

Haftungsausschluss: Wir glauben, dass die Aussagen, technischen Informationen und Empfehlungen zuverlässig enthalten sind, aber sie sind ohne Gewähr oder Garantie jeglicher Art gegeben. Die Informationen in diesem Dokument enthalten sind für das spezifische Material wie geliefert. Es kann nicht für dieses Material gültig sein, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien verwendet wird. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders gerecht zu werden, sich über die Eignung und Vollständigkeit dieser Informationen für die eigene besondere Verwendung des Benutzers.

Überarbeitet: 11 März 2016 Seite: 6/6 Datum: 11 März 2016